

Maßnahmen bei hohen Raumtemperaturen

Raumtemperatur	Erforderliche Maßnahmen	Rechtsgrundlage / Fundstelle
Bis 26 °C	Keine besonderen Maßnahmen notwendig.	ASR A3.5, Punkt 4.2 (1)
Über 26 °C bis 30 °C	Erste Maßnahmen können sinnvoll sein (z. B. Luftbewegung durch Ventilatoren, Lüften). Maßnahmen müssen ergriffen werden:	ASR A3.5, Punkt 4.2 (2)
Über 30 °C bis 35 °C	– Bereitstellung von Getränken – Lockerung der Kleidungsvorgaben – Arbeitszeitmodelle anpassen – Reduzierung körperlicher Belastung Der Raum gilt ohne technische oder organisatorische Maßnahmen nicht mehr als geeignet.	ASR A3.5, Punkt 4.2 (2) und (3)
Über 35 °C	Beispielmaßnahmen: – Hitzeschutzbekleidung – Luftduschen – Kühlzonen	ASR A3.5, Punkt 4.4